

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 33

**Artikel:** Zur Technik der Handfeuerwaffen

**Autor:** R.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95579>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bur Technik der Handfeuerwaffen.

In der Einsendung, betitelt: „Fortschritt oder Stillstand“, Nr. 30 dieses Blattes, wird meinen Darstellungen: „Bur Technik der Handfeuerwaffen“, Nr. 9, 10, 11, 12 und 25 d. Bl., mit der „Warning vor allzugrohem Optimismus und zu viel Selbstgefälligkeit“ entgegen getreten.

Ich glaube nun aber, daß: „wenn ein langjähriger Praktiker und Spezialist seine Erfahrungen mittheilt, jene Ausdrucksweise eine unbillige ist.“

Unbrigens kann mich keine derartige Zumuthung von meinem Grundsache ablenken, jede Fachfrage nach absolut unbbeeinflußter, aber sachlich gründlicher Erwägung zu beurtheilen, wobei ganz selbstredend ich mein Urtheil trotz aller Fachspezialität nicht als „unfehlbar“ hinstelle, sondern mich bescheiden begnügen, den Waffenkameraden unumwundene Ansichtäußerung zu bieten.

Mit jener Einsendung halte auch ich dafür, daß die Ergebnisse von Proben den sich interessirenden Kreisen vollinhaltlich und klar zugänglich sein sollten, womit der Sache besser gedient ist als mit Zurückhaltung.

Vergleichsproben zwischen den unsrigen und den Waffen anderer Staaten sind in der Schweiz je-weilen in umfangreicher Weise vorgenommen worden und dennoch ist der ernsthafte Forscher angewiesen, die ihm nöthigen Anhaltspunkte aus verschiedenen Ländern zusammenzutragen, wobei aber eine korrekte Beurtheilung sehr erschwert ist, weil die Vergleichungen nur dann auf Genauigkeit Anspruch machen können, wenn die Vergleichsproben mit ein und denselben Mitteln und unter gleichen Einfluß-Verhältnissen vorgenommen worden sind.

Ich bedaure daher ebenfalls, daß die Ergebnisse speziell der schweizerischen Vergleichsproben entweder ungenügend zusammengestellt worden oder aus anderen Gründen nicht in passender Form zur Veranschaulichung verfügbar sind.

Begreiflicher erscheint dem gegenüber, daß im Gange befindliche Proben und Versuche nicht mitgetheilt werden, so lange sie sich im Versuchsstadium befinden und noch kein positives Urtheil erlauben.

So ist, entgegen einem Stillsitzen, an zuständigen Stellen (wie mir bekannt) ständiges und eifriges Bestreben, ohne Präzisionsverlust und Aenderung der Patronenform die Geschobahn-Masanz zu vermehren, auch jede thathächliche Förderung der Erreichung dieses Zweckes ohne Zweifel willkommen.

Häufig aber sind theoretische Aufstellungen nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet, wie dies die Erprobung von schon so mancher Pulversorte, Geschobform, Ummühlungs- und Lubrifikations-Weise u. s. w. nachweist.

Bezüglich der Möglichkeit einer sicherern Verwerthung der Wirkungsfähigkeit unserer Repetirwaffen sind auch Versuche angeordnet worden und auf bestem Wege des Gelingens, unser Wissir auch auf Distanzen bis 1600 Meter und mehr ohne große Umständlichkeiten benützen zu können, um diesem

Verlangen der neuern Taktik in geeigneter Weise zu entsprechen.

Im Hinblick auf die Vergangenheit aber ist es dringliches Gebot, sich bezüglich Einführung von Neuerungen und Änderungen mit mehr Sicherheit zu bewegen, nicht durch fortwährende Änderungen unsere Finanzen und Leute zu lähmten. In dieser Richtung wird die Behörde eher einen „besondersen Fortschritt“ befolgen. R. Sch.

**Schriften über militärische Jugenderziehung** sind im Lauf der letzten Jahre ziemlich viele erschienen. Auf wiederholt gestellte Anfragen erlauben wir uns folgende anzuführen:

**Unser Civil- und Militär-Unterrichtswesen**, mit besonderer Rücksicht auf die Lehrmethode. Von einem Truppenoffizier. Wien, 1870. Wilh. Braumüller. Gr. 8°. S. 52.

**Die militärische, nationale, soziale und Kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht.** Eine lehrbuchartige Erörterung der Militärfrage von Dr. Carl Walcker. Leipzig, 1873. Fr. Luchardt. Gr. 8°. S. 159. Preis Fr. 4.

**Beiträge zu unserem Schul- und Erziehungswesen.** Von einem Vaterlandsfreund. Teschen, 1875. Verlag der Buchhandlung für Militärliteratur, Carl Prochaska. Gr. 8°. S. 57. Preis Fr. 1. 35.

**Das Bündniß zwischen Schule und Armee.** Eine Anregung. Bielitz, Druck und Verlag von Carl Zenker. 1876. Gr. 8°. S. 24.

**Ein preußisches Unterrichtsgesetz oder ein Reichsgesetz über die militärische Jugenderziehung?** Z. von Dr. Carl Walcker. Berlin, Verlag von Theobald Grieben. 1877. Gr. 8°. S. 335. Preis Fr. 8.

**Militärische Jugenderziehung.** Ein Beitrag zu den Erörterungen über die Schulregulative von B. Ernestus. Berlin, Luchardt'sche Verlags-handlung. 1879. Gr. 8°. S. 42. Preis Fr. 1. 35.

**Wehrpflicht und Erziehung** von Dr. Heinrich Stürenburg, Oberlehrer am Thomas-Gymnasium zu Leipzig und Sekondeleutenant der Landwehr des 67. Regiments. Berlin, 1879. Verlag von Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlags-handlung). Gr. 8°. S. 47. Preis Fr. 1. 60.

## Gedgenossenschaft.

— (Schweizerischer Offiziersverein.) Das Central- und Organisationskomite hat in seiner Sitzung vom 28. Juli beschlossen, das schweizerische Offiziersfest pro 1880 in den Tagen des 25. bis 27. September in Solothurn abzuhalten.

— (Die Bürcher Kaserne während des Sängertfestes) war als Hotel garni eingerichtet und mußte, um den Gästen Platz zu machen, zum Thell vom Militär geräumt werden. — In Nr. 175 der „Allg. Schw. Stg.“ wird darüber u. a. bemerkt: „Da die Kasernen in erster Linie für das Militär bestimmt seien, so hätte man sich darauf beschränken sollen, die nicht be-